



KADERRICHTLINIEN Skeleton

01.04.2023

Damen / Herren:

Olympiakader (OK)		
Internationale Wettkämpfe	Platz 1 - 8	OWS und WM
	Platz 1 - 8	Gesamtweltcupwertung IBSF
Perspektivkader (PK)		
Internationale Wettkämpfe	Platz 9 - 20	OWS und WM
	Platz 1 - 6	Europameisterschaften
	2x Platz 1 - 12	Weltcup Einzelrennen
	Platz 1 - 3	JWM
	5x Platz 1 - 3	EC
	Platz 9 - 25	Weltrangliste der IBSF
Nationale Wettkämpfe/Überprüfungen	Platz 1 - 3	DM
	*Quereinsteiger: Startleistungen Oberhof bei offiziellen Maßnahmen des BSD: Damen < 4,70 Sekunden Herren < 4,30 Sekunden	
Regelung	Die Leistungen im ZLT werden für die Kadernominierung mit herangezogen	
Nachwuchskader 1 (NK1)		
Internationale Wettkämpfe	Platz 4 - 8	JWM
	Platz 1 - 3	JWM U20
	3x Platz 1 - 8	EC
	Platz 1 - 3	YOG
Sonstige Wettkämpfe	Platz 1 - 3	Kombinationswertung DJM/DJC
	Platz 1 - 2	Nationale Rangliste Junioren (international bereinigt/DM)
Regelung	Für die Altersklassenregelung gilt das Reglement der IBSF (Junioren bis 23 Jahre). In den Nachwuchskader 1 werden Sportler berufen, welche im Folgejahr noch in der Juniorenklasse startberechtigt sind.	
Nachwuchskader 2 (NK2)		
Kaderzusammensetzung (Altersbereich bis einschließlich Junioren B)	Zur Erstellung des Kaders wird die Reihenfolge der Nationalen Rangliste Junioren herangezogen. Voraussetzung für den Kaderstatus ist das Erreichen der Wettkampfstarthöhen bei BSD-Maßnahmen (LV, DJC, DJM, DM) auf den drei Kunsteisbahnen Königssee, Winterberg und Altenberg.	
Wettkämpfe / Überprüfungen	Platz 3 - 8	Nationale Rangliste Junioren (international bereinigt/DM)
	Teilnahme	YOG
Ausnahme	Neuaufnahmen mit außerordentlichen guten Startleistungen, sowie positiver Perspektive für die Gesamtleistung (Voraussetzung Juniorenalter) – Festlegung durch den Trainerrat.	



Ergänzungskader

a) Athleten, die älter als 23 Jahre sind und die PK-Kriterien nicht erfüllt haben. Die Entscheidung erfolgt über den Trainerrat.

Problemfälle

Für alle Nominierungsentscheidungen der PK, NK1 und EK ist die Gesamtkaderobergrenze des BSD, die mit dem DOSB abgestimmt ist, limitierend. Wird die Kaderobergrenze des BSD überschritten, behält sich der BSD Einzelfallentscheidungen zur Aussetzung von Teilrichtlinien vor. In diesem Fall wird nach sportlicher Perspektiveinschätzungen auf Vorschlag des Trainergremiums und des Sportdirektors entschieden.

In Grenz- oder Härtefällen behält sich der BSD auf Vorschlag der verantwortlichen Trainer und des Sportdirektors Einzelfallentscheidungen vor.
Die Gesamtkaderobergrenze des BSD ist limitierend und darf bei Einzelfallentscheidungen nicht überschritten werden.